

>>> Der Bürgermeister

> Gemeinde Beckingen | Bergstraße 48 | 66701 Beckingen

Landkreis Merzig-Wadern
Postfach 100060

66651 Merzig

Bergstraße 48
66701 Beckingen
Telefon 0 68 35 / 55-0
Telefax 0 68 35 / 55-500
www.beckingen.de
rathaus@beckingen.de

Auskunft erteilt:
Thomas Kredteck
Zimmer Nr.: 2.10
Durchwahl: 55-202
Aktenzeichen: II – Kr

01.02.2024

Informationen über den Haushalt 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Ihr Schreiben vom 24.01.2024 Erörterung des Kreishaushaltes am 31.01.2024

Sehr geehrte Frau Landrätin,

mit o.a. Schreiben informierten Sie mich über den Kreishaushalt 2024. Bereits am 31.01.2024 fand eine Besprechung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den Vertretern der Kreisverwaltung statt.

Nach den mir von Ihnen am 24.01.2024 vorgelegten Informationen, beläuft sich die Kreisumlage für die Gemeinde Beckingen im Jahr 2024 auf 14.101.896,00 €. Wie in den Vorjahren ist die Kreisumlage damit die für die Gemeinde Beckingen mit Abstand höchste Ausgabeposition in ihrem Haushalt. Die Entwicklung der Kreisumlage möchte ich an nachfolgender Statistik demonstrieren.

2004	4.153.416,00 €
2006	5.724.000,00 €
2008	5.199.972,00 €
2010	6.273.000,00 €
2012	6.862.884,00 €
2014	6.557.496,00 €
2016	7.987.020,00 €
2018	8.644.176,00 €
2020	8.815.368,00 €
2022	9.110.388,00 €
2023	10.652.268,00 €
2024	14.101.896,00 €

Ich weise darauf hin, dass die Haushaltssituation der Gemeinde Beckingen sich dergestalt darstellt, dass ein Haushaltsausgleich in 2024 und auch den Folgejahren nicht mehr möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2024 gehen wir in unserem Haushaltsplan von einem Defizit von 990.704 € und für das Jahr 2025 von 900.099 € aus. Der Haushalt 2024/2025 der Gemeinde Beckingen wurde wohlgermerkt bereits am 06.12.2023 beschlossen, zu diesem Zeitpunkt wurde uns von Ihrer Kämmererin Mirjam Sünnen noch eine voraussichtliche Kreisumlage i.H.v. 12.196.152,00 € für das Jahr 2024 mitgeteilt, welche in dieser Höhe auch in unserem Haushaltsplan berücksichtigt wurde. Das Defizit für das Jahr 2024 wird also vermutlich um ca. 2.000.000,00 € höher ausfallen.

Mit Blick auf die kommenden Jahre ist die Finanzsituation der Gemeinde Beckingen damit nahezu katastrophal, die Gemeinde Beckingen ist in ihrer Handlungs- und Investitionsfähigkeit massiv gefährdet. Zahlungsbezogene Defizite werden aufgrund der immens steigenden Kreisumlage auch bei der Gemeinde Beckingen entstehen, welche letztendlich entgegen der gesetzlichen Regelungen des Saarlandpaktgesetzes über Liquiditätskredite finanziert werden müssen.

Die Gemeinde Beckingen wird auch aufgrund der Höhe der Kreisumlage daher nochmals versuchen, ihre Personal- und Sachkosten zu begrenzen. All diese Maßnahmen können jedoch nicht dazu führen, die Belastungen aus der Kreisumlage zu kompensieren.

Die Gemeinde Beckingen wird unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des KSVG und des Saarlandpaktgesetzes ihre Pflichtaufgaben nicht mehr erfüllen können. Sie ist durch die Höhe der Kreisumlage im Kernbereich ihrer durch Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Grundgesetzes (GG) garantierten Selbstverwaltungsgarantie beeinträchtigt.

Es ergeht daher die dringende Bitte, nochmals alle Ausgaben des Kreises im Personal- und Sachkostenbereich kurz- und mittelfristig zu senken. Nur dadurch kann die Höhe der Kreisumlage und die damit verbundene erhebliche Belastung der Gemeinde reduziert werden.

Unter all diesen Gesichtspunkten bitte ich nochmals, sämtliche Ansätze des Haushaltes des Kreises einer Überprüfung zu unterziehen. Auch bitte ich, die Investitionsmaßnahmen auf ihre unbedingte gesetzliche Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit zu untersuchen.

Verdeutlichen möchte ich die prekäre Situation auch dahingehend, dass die Kreisumlage mehr als 50 % der Auszahlungen des gemeindlichen Finanzhaushaltes 2024 im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erreichen wird. Auch hat sich die Kreisumlage innerhalb der letzten 8 Jahre mehr als verdoppelt.

Nach Eingang des entsprechenden Umlagebescheides für das Haushaltsjahr 2024 werde ich die kommunalen Beschlussgremien der Gemeinde Beckingen erneut mit dieser Thematik befassen. Aus den vorgenannten Gründen behalten wir uns daher ausdrücklich das Rechtsverfahren gegen die zukünftigen Kreisumlagebescheide vor.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Collmann

